



Niederschrift

über die

28. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 27.09.2024

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 11:35 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

stellv. Landrat

Kreisrat Manfred Bachmayer

nicht Mitglied des Kreisausschusses

CSU-Fraktion

Kreisrat Thomas Fischer

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Maximilian Stopfer

als Vertreter für Kreisrätin Dr. Salzner
Junge Union

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Lydia Göbel

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Kreisrätin Astrid Marschall

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

bis 10:50 Uhr, nach TOP I/5

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Michael Schölkopf

bis 11:26 Uhr, nach TOP I/5

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

bis 11:29 Uhr, nach TOP II/1

Gäste/Sachverständige

Prof. Dr.-Ing. Tilman Botsch

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon
Ohm; bis 09:34 Uhr nach TOP I/2

M.Eng. Florian Forster

FH Bauplanungsgesellschaft mbH; bis 10:12 Uhr,
nach TOP I/3

Dipl.-Ing. (FH) Martin Hertlein

FH Bauplanungsgesellschaft mbH; bis 10:12 Uhr,
nach TOP I/3

Architekt Eric Frisch

DÖMGES Architekten AG; bis 10:46 Uhr, nach
TOP I/4

Architekt Andreas Münzhuber

DÖMGES Architekten AG; bis 10:46 Uhr, nach
TOP I/4

Kreisbrandrat Matthias Rocca

bis 10:12 Uhr, nach TOP I/3

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Oberregierungsrat Andreas Christgau

Kreisbaumeister Thomas Lux

Beschäftigte Stephanie Mack

Beschäftigter Andre Birauer

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Regierungsamtmann Thomas Wächtler

Regierungsamtsrat Michael Stötzel

Beschäftigter Erkin Kantar

Verwaltungsrat Norbert Walter

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Regionalmanagerin Larissa Ernst

bis 10:12 Uhr, nach TOP I/3

bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4

bis 11:27 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 11:31 Uhr, nach TOP II/2

bis 09:34 Uhr, nach TOP I/2

bis 11:29 Uhr, nach TOP II/1

bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4

bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4

bis 11:27 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

Schriftführer/in

Regierungsrätin Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreisausschusses am 08.07.2024
2. Technologietransferzentrum im Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. Brand- und Katastrophenschutzzentrum; Vorstellung der Machbarkeitsstudie; weiteres Vorgehen und temporäre Unterbringung der Atemschutzwerkstatt
4. Neubau der Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch; Beschluss des Planungskonzepts und des Raumprogramms
5. Haushaltswirtschaft des Landkreises; Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2024 sowie zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2025; Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
6. Regionalmanagement; Zwischenbericht und Beantragung einer weiteren Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung - FöRLa

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.09.2024; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreisausschusses am 08.07.2024**

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Kreisausschusses vom 08.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. **Technologietransferzentrum im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart begrüßt den Vizepräsidenten für Forschung und Transfer der Fachhochschule Georg Simon Ohm Nürnberg, Prof. Tilmann Botsch und teilt mit, dass sich Prof. Dr. Michael Fraas für die heutige Sitzung entschuldigen musste. Er fasst kurz die bisherigen Entwicklungen vom Arbeitskreis Gründerzentrum bis zum heute vorliegenden Konzept für ein Technologietransferzentrum (TTZ) zusammen. Dieses gelte es nun weiterzuentwickeln, um bei einem neuen Förderaufruf der Bayer. Staatsregierung vorbereitet zu sein, damit ein Antrag für die Gründung eines TTZ gestellt werden kann. Anschließend informiert Prof. Botsch im Rahmen der dieser Niederschrift nochmals beigefügten Präsentation über das Konzept zur Gründung eines TTZ, die Voraussetzungen sowie den erwarteten Mehrwert für die Unternehmen im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Er zeigt in seinem Vortrag abschließend auch die nächsten geplanten und notwendigen Schritte auf, beginnend mit einem gemeinsamen Workshop am 22.10.2024. Landrat Tritthart ergänzt anschließend, der ursprüngliche Ansatz, ein Gründerzentrum zu etablieren, werde über dieses Programm nicht gefördert. Ein TTZ könne aber auch weitere Gründungen anstoßen und fördern. Die Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten sei grundsätzlich möglich durch den Landkreis, beteiligte Firmen oder auch die Gemeinden. Die unternehmerische Vielfalt und die Einbindung des Handwerks werden bei der Einladung zum Workshop berücksichtigt. Weiterhin werden die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretende Landrätin und Landräte und die Mitglieder des Arbeitskreises Gründerzentrum eingeladen.

Im Rahmen der Beratung wird die Initiative zur Erstellung eines Konzeptes für ein TTZ fraktionsübergreifend begrüßt und befürwortet. Landrat Tritthart teilt mit, dass man sich über Räumlichkeiten und den Standort erst dann sinnvoll Gedanken machen könne, wenn das Thema des TTZ gefunden ist. Kreisrat Stopfer macht deutlich, dass er sich freue, dass das von der JU eingebrachte Thema vorangehe. Mit Beteiligung der Vertreter aus der Wirtschaft bestehe eine gute Basis und man könne das vorhandene Netzwerk nutzen. Im weiteren Verlauf wird die Frage geäußert, ob Themen die bereits von gegründeten TTZ aufgegriffen wurden, nun für den Landkreis Erlangen-Höchstadt automatisch ausgeschlossen werden müssen. Prof. Botsch erläutert, dass dies nicht der Fall sei, die Hochschule aber auch nicht unbegrenzt gleiche Themen besetzen könne. Der Workshop könne jedoch offen für alle Themen sein. Es werden auch Kolleginnen und Kollegen anwesend sein, die derzeit schon im Landkreis Nürnberger Land beim dortigen TTZ mitarbeiten. Grundsätzlich sei auch vorstellbar bestimmte Thematiken auszugliedern und aufgeteilt zu verankern z. B. Automatisierungstechnik hier und Robotik dort. Grundsätzlich sollen sich die Themen ergänzen. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt

könne viel bieten und die Themensuche sei deshalb auch ein spannender und offener Prozess. Ein TTZ könne ein Eingangstor zur Hochschule bilden und damit auch Kontakte zu anderen Themen der Hochschule knüpfen. Im weiteren Verlauf wird auf die Sportwissenschaften, die Kosmetik- und Lebensmitteltechnologie im Landkreis hingewiesen und nach einem groben Kostenfaktor gefragt. Prof. Botsch erläutert, abhängig vom Thema werde für das TTZ eine geeignete Immobilie benötigt und damit würde die Miete für fünf Jahre anfallen. Daran könnte sich ggf. auch die Standortkommune beteiligen. Kosten können diesbezüglich nicht beziffert werden, da jetzt nicht ersichtlich ist, welche Immobilie benötigt wird, das könne von einer Fertigungshalle bis zu Büroräumen themenabhängig variieren. Hingewiesen wird auch darauf, das Thema ausdrücklich offen anzugehen. Es komme nicht nur Hochtechnologie in Frage, sondern auch die Dienstleistung. Für duale Studiengänge biete ein TTZ neue Möglichkeiten und dort könnte dann ggf. auch ein Teil der praktischen Tätigkeit direkt im Landkreis und vor Ort geleistet werden.

Landrat Tritthart schließt die Beratung mit dem Hinweis, dass der Landkreis aufgrund der Studienmöglichkeit an der Fachakademie für Sozialpädagogik bereits Hochschulstandort ist. In Herzogenaurach gibt es bereits die Ortsgruppe des Universitätsbundes. Darüber hinaus hat sich auch der Schulleiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach-Höchstadt, Oberstudiendirektor Martin Wirsching, von der Initiative für ein TTZ sehr begeistert gezeigt. Er werde auch zum Workshop eingeladen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die weitere Planung zur Errichtung eines Technologietransferzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines Konzeptes durch die Technische Hochschule Georg Simon Ohm zu unterstützen.

Die dafür notwendigen finanziellen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro sind unter der Haushaltsstelle 0.7901.7180 in den Haushalt 2025 einzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. Brand- und Katastrophenschutzzentrum; Vorstellung der Machbarkeitsstudie; weiteres Vorgehen und temporäre Unterbringung der Atemschutzwerkstatt

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals beigefügt.

Landrat Tritthart fasst diese zusammen und begrüßt von der Bauplanungsgesellschaft mbH Dipl.-Ing. (Architekten) Martin Hertlein und Bauingenieur Florian Forster und teilt mit, dass beide zusammen mit Abteilungsleiter Andreas Christgau über die erstellte Machbarkeitsstudie berichten werden. Die anschließende Präsentation mit Darstellung der Grundlagen der Machbarkeitsstudie, der Entwicklungsschritte, der Fragen zum Grundstück, zur Förderung und zu den Kosten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Abteilungsleiter Christgau ergänzt abschließend, bei der Frage nach den Betriebskosten müssen Personal-Reinigungs- und Unterhaltskosten berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten lassen sich schwer vorhersagen. Er nennt bei Personalkosten für Atemschutzgerätewarte rund 65.000 € pro Person/Jahr, bei Hausmeister rund 46.000 € pro Person/Jahr und bei Gerätewarten rund 65.000 € pro Person/Jahr. Reinigungs- und Unterhaltskosten sind dagegen abhängig von der m²-Anzahl und den unterschiedlichen Nutzungen.

Kreisbrandrat Rocca macht deutlich, dass die Konkretisierung der notwendigen Grundstücksfläche ein wichtiger Schritt sei, um mit einem Brand- und Katastrophenschutzzentrum die Feuerwehren im Landkreis zukunftsfähig aufzustellen. Er weist darauf hin, dass in den nächsten 10 Jahren rund 1/3 der Ehrenamtlichen aufgrund der Altersstruktur aus der aktiven Tätigkeit ausscheiden werden. Es sei für die Feuerwehr entscheidend mit guter Ausbildung eine Entlastung herbeizuführen, da immer weniger Menschen immer mehr leisten und können müssen. Auch die anderen Landkreise planen in ähnlicher Richtung. In 15 bis 20 Jahren werde sich die Situation ganz anders darstellen. Die Atemschutzwerkstatt wird seit zwei Jahren vom Landkreis betrieben. Diese wird von immer mehr Feuerwehren genutzt. Die Räumlichkeiten sind viel zu klein und es kann nur mit oftmals provisorischen Lösungen gearbeitet werden. Kreisbrandrat Rocca erläutert weiter, eine Interimslösung zur Unterbringung der Atemschutzwerkstatt bis zur Errichtung eines Brand- und Katastrophenschutzzentrums ist unbedingt erforderlich. Die Atemschutzübungsstrecke soll dagegen in Herzogenaurach bleiben. Hierfür ist kein Umzug geplant, da bei einem Neuaufbau andere Anforderungen z.B. an die Lüftung gestellt werden und deshalb ein Ab- und Aufbau nicht 1:1 möglich wäre. Für eine Interimslösung der Atemschutzwerkstatt nennt Kreisbrandrat Rocca 2 bis 3 Stellplätze, die erforderlich wären. Er erklärt auf Nachfrage, die Normvorgaben für die erforderliche Fläche könne er noch nachträglich mitteilen. Im Rahmen der weiteren Beratung teilt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Dr. Hacker mit, die Zielrichtung sei seiner Ansicht nach richtig. Auch dass die Atemschutzübungsstrecke in Herzogenaurach bleiben soll. Die Machbarkeitsstudie sei gut, nun müssen Synergieeffekte genutzt, die Gemeinden informiert und realistisch geplant werden. Auch bei Naturkatastrophen können die Feuerwehren und der Landkreis von einem zentralen Brand- und Katastrophenschutzzentrum profitieren. Landrat Tritthart erklärt, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen sich dem Thema nähern können. Dafür sei die erforderliche Grundstücksgröße ein wichtiger Schritt und ebenso die weitere Unterstützung der Gemeinden. Kreisbrandrat Rocca führt auf Nachfrage aus, pro Landkreis werde eine Atemschutzwerkstatt gefördert. Trotzdem könnte jede Gemeinde auf eigene Kosten eine Atemschutzwerkstatt bauen. Angesichts der Kosten von rund 250.000 € und der Folgekosten dürfte dies seiner Ansicht nach nicht rentabel sein. Dafür könnten die Geräte vergleichsweise sehr oft zur zentralen Atemschutzwerkstatt gebracht werden. Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion Nussel ergänzt, man dürfe nicht verwechseln zwischen einer Atemschutzwerkstatt und einem Atemschutzraum. Einen solchen habe jede Feuerwehr, als Raum für die jeweiligen Geräte. Bei derartigen Fragen sollten sich die gemeindlichen Feuerwehren vom Kreisbrandrat beraten lassen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Fortführung der Planungen für die Errichtung eines landkreiseigenen Brand- und Katastrophenschutzzentrums wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in die Finanzplanung aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standortwettbewerb durchzuführen und ein geeignetes Grundstück ausfindig zu machen.
2. Bis das Brand- und Katastrophenschutzzentrum fertiggestellt ist, soll die Atemschutzwerkstatt des Landkreises mit den erforderlichen Stellplätzen und erforderlichenfalls der Atemschutzübungsstrecke in geeigneten Mieträumen untergebracht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein passendes Objekt zu suchen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Neubau der Dienststelle in Höchststadt a. d. Aisch; Beschluss des Planungskonzepts und des Raumprogramms

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der DÖMGES Architekten AG, die Architekten Eric Frisch und Andreas Münzhuber, die mit der Planung der Dienststelle des Landratsamtes in Höchststadt a. d. Aisch beauftragt sind. Er weist darauf hin, dass gute Arbeitsplätze für zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig sind und bezieht sich auf eine Prognose, wonach im Jahr 2030 jeder 4. Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung nur noch schwer nachbesetzt werden kann. Anschließend erläutert Kreisbaumeister Lux das bisherige Verfahren zusammengefasst vom Erwerb der Grundstücksfläche, dem Bebauungsplanverfahren bis zum Verfahren zur Auswahl des Architekturbüros. Die DÖMGES Architekten AG kann sowohl Erfahrung für Verwaltungsgebäude als auch in Bezug auf Holzbauten vorweisen. In zahlreichen vorhergehenden Gesprächen zwischen Bauherrn, Nutzerinnen und Nutzern und den Architekten wurde die nun vorliegende Bedarfsplanung, das Raumprogramm und Planungskonzept entwickelt. Berücksichtigt sind u.a. mögliche Erweiterungsflächen, die optimale Erschließung, die Möglichkeit einer viergeschossigen Bauweise in Holz- bzw. Hybridbauweise, Photovoltaik und eine begrünte Dachfläche. Anschließend stellen die Architekten im Rahmen der auch der Niederschrift beiliegenden Präsentation das Konzept mit aktuellem Arbeitsstand zum 05.08.2024 vor. Im Ergebnis beinhaltet dies einen Gesamtflächenbedarf von ca. 6.500 m² mit einer Gesamtkostenprognose von ca. 19,6 Mio. €.

Landrat Tritthart teilt mit, damit liege das vorliegende Konzept sehr nahe an den im Finanzplan enthaltenen 18 Mio. €. Das Konzept mit den nun genannten Gesamtkosten von 19,6 Mio. € wurde den Fraktionsvorsitzenden bereits in der Besprechung am 13.09.2024 vorgestellt. Die Rückmeldung dazu sei positiv gewesen. Das Konzept berücksichtige auch ökologische Anforderungen. Die viergeschossige Bauweise wurde im Bebauungsplan entsprechend den Wünschen des Landkreises berücksichtigt und führe nun zu weniger Flächenverbrauch. Weniger Fassadenfläche bedeute auch weniger Aufwand, Kosten und Wärmeverluste. Angestrebt werde eine Holzbauweise, die unterschiedliche Anforderungen vorsehe, je nach Anzahl der Geschosse. Mit dem vorliegenden Raumprogramm könne die Neubaumaßnahme für einen entsprechenden Maßnahmenbeschluss weiter vorangebracht werden. Aus dem Gremium wird der ökologische Entwurf begrüßt. Hingewiesen wird zudem darauf, eine Stellplatzüberdachung mit Solarmodulen planerisch in die Überlegungen mit einzubeziehen. Von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge werde ausgegangen. Landrat Tritthart entgegnet, die Überdachung der Stellplätze sei aus ökologischen Gründen sehr begrüßenswert, verursache jedoch auch Kosten. Dies müsse in der Gesamtheit in die Überlegungen einbezogen werden. Kreisrat und Bürgermeister der Stadt Höchststadt a. d. Aisch Brehm, dankt für die Zusammenarbeit. Die Planung passe in das Gesamtkonzept. Die Frage nach der zeitlichen Umsetzung beantwortet Architekt Frisch damit, dass die Vorplanung nun abgeschlossen wird. Mit einer Kostenschätzung könne Anfang nächsten Jahres, mit der Kostenberechnung Mitte 2025 gerechnet werden, ebenso mit einer ersten Visualisierung. Die Beauftragung erster Gewerke werde Ende nächsten Jahres angestrebt, bei viergeschossiger Bauweise, ohne Keller und oberirdisch verbauter Technikanlagen, so dass ein Baubeginn Anfang 2026 realistisch sein kann. Mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren bis zum Einzug Ende 2028 muss ausgegangen werden. Hingewiesen wird aus dem

Gremium darauf, dass darauf geachtet werden muss, nicht zu viel Fläche zu streichen und eine Erweiterung sollte zudem möglich sein. Landrat Tritthart erklärt, es seien lediglich zu hohe Wunschvorstellungen auf ein realistisches Maß reduziert. Architekt Frisch weist ergänzend darauf hin, dass der komplette Grundriss für Büroflächen flexibel geplant wird, um im Bedarfsfall auch deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterbringen zu können.

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Das dargestellte Raumprogramm wird zur weiteren Planung freigegeben.
2. Um die zu überbauende Fläche so gering als möglich zu halten, soll die Planung viergeschossig erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um einen Maßnahmenbeschluss im Kreistag vorzubereiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Haushaltswirtschaft des Landkreises; Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2024 sowie zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2025; Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Tritthart führt aus, die Verwaltung habe so früh wie noch nie in den vergangenen Jahren mit der Aufstellung des Landkreishaushaltes 2025 begonnen, damit Handlungszeit für erforderliche Maßnahmen und Informationen bleibt. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahr stellt sich eine viel höhere Deckungslücke dar. Diese beläuft sich aktuell auf rund 8,4 Mio. €, das entspricht ca. 3,8 Hebesatzpunkten der Kreisumlage. Dies zeigt die sehr schwierige finanzielle Lage auf. Ausgabenschwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und ÖPNV neben vielen anderen Bereichen. Die Ausgaben bei gleichzeitigem Rückgang der Einnahmen aufgrund geringerer Einnahmen bei den Gemeinden führen zu dieser hohen Deckungslücke. Die schwierige Situation der kommunalen Haushalte stellt sich nach Mitteilung des Bayer. Landkreistages in vielen Landkreisen ähnlich dar. Kreiskämmerer Vogel betont es handle sich um den derzeit aktuellen Stand. Die Steuer- und Umlagekraftzahlen werden Ende September erwartet. Das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich findet am 04.11.2024 statt. Auch zur Höhe der Bezirksumlage kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Die Entscheidung des Bezirkstages zum Bezirkshaushalt 2025 wird am 12.12.2024 erwartet. Insgesamt zeichnet sich dort aber bereits deutlich ab, dass mit einer Erhöhung der Bezirksumlage von mindestens 1 Hebesatzpunkt gerechnet werden muss. Von Seiten der Verwaltung wurden bereits Maßnahmen und Themen aufgegriffen, um Einsparungen zu erzielen. Er führt aus, dass jeder finanztechnische Eingriff in die jeweiligen Sach- und Fachbereiche Einschnitte nach sich ziehen wird. Letztes Jahr ist es gelungen, eine Deckungslücke in Höhe von 4,5 Mio. € zu schließen. Die aktuelle Deckungslücke kann in voller Höhe nicht aus eigener Kraft durch Einsparungen geschlossen werden. Realistisch ist aktuell eine Anhebung der Kreisumlage in Höhe von 1 bis 2 Hebesatzpunkten. Diese müsse nach Ansicht des Kreiskämmerers vorgesehen werden. Landrat Tritthart teilt mit, dass bereits einzelne Gemeinden zur Höhe der Kreisumlage nachgefragt haben. Diese hänge natürlich auch von der Höhe der Bezirksumlage ab. Auch beim Bezirk sind momentan die Signale so zu verstehen, dass es dieses Jahr eine Erhöhung der

Bezirksumlage geben muss. Landrat Tritthart nennt beispielhaft Gründe, wie es zu dem erheblichen Kostenanstieg kommt. Er nennt Gehaltssteigerungen im ÖPNV bei gleichzeitigem Angebot günstigerer Tickets, Kostensteigerungen bei den Fahrzeugen sowie die wachsende Zahl an sozialen Aufgaben beim Bezirk. Im Jugendhilfebereich handelt es sich zu 95 % um den Vollzug staatlicher Aufgaben, teilweise mit Rechtsanspruch, wie z.B. dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Er würde sich wünschen, dass die Entscheidungsträger sowohl beim Bund als auch beim Land viel mehr auf die finanziellen und personellen unmittelbaren Auswirkungen auf den unteren Verwaltungsebenen achten würden, verbunden mit der Frage, ob man sich die jeweiligen Maßnahmen überhaupt leisten kann. Es gehe nun darum, das größtmögliche Einsparpotential zu ermitteln. Landrat Tritthart appelliert auch an die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in diesem Kontext die Entscheidungen zu überdenken und für 2025 zu treffen. In den letzten 15 Jahren konnten nahezu alle Wünsche erfüllt werden. Im Jahr 2025 und 2026 werde es schwierig. Er gehe jedoch davon aus, dass alle gemeinsam eine Lösung finden werden. Manchen Gemeinden gehe es in finanzieller Hinsicht nicht so gut, insgesamt sei die Lage im Landkreis aber noch gut. Im Verlauf der weiteren Beratung wird betont, dass die Fraktionen im Kreistag bisher immer konstruktiv und gut zusammengearbeitet haben und dies auch so bleiben soll. Deshalb werde man nun Lösungen suchen und manche Rahmenbedingungen überdenken müssen, um auf dieser Ebene gemeinschaftlich die anstehenden Aufgaben zu lösen. In einer weiteren Wortmeldung wird deutlich gemacht, dass der Anspruch ohne Kreisumlagerhöhung auszukommen noch nicht aufgegeben werden sollte. Da sich die Entwicklung in den Gemeinden schon früher abzeichnete wurden hier bereits Einsparpotentiale in den letzten Jahren genutzt. Das Jahr 2025 sei das Schwierigste für die Städte, Märkte und Gemeinden, danach könnte sich die finanzielle Situation wieder positiver entwickeln. Deshalb sollte auch weiterhin versucht werden, die Finanzlücke zu schließen. Hierfür wird es für notwendig erachtet, aufzuzeigen, welche Maßnahmen dafür getroffen werden müssten. Dies könne auch eine Verschiebung von Finanzierungen, Personal- und Leistungsreduzierung sein, d.h. Leistungen die nicht erbracht bzw. verlangsamt werden können (z.B. Grünpflege). Ausdrücklich jedoch nicht im Hygienebereich und bei der Qualität der Schulen. Die Liste der freiwilligen Leistungen sei dafür nicht ausschlaggebend. Kreiskämmerer Vogel erwidert, die Schwierigkeiten seien bekannt und auch im Fokus. Es werde alles versucht, Einsparungen zu erzielen. Die Erhöhung der Kreisumlage sei die letzte Möglichkeit. Schmerzhaft finanzielle Einschnitte in den Fachbereichen seien oft auch aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nicht im wesentlichen Umfang möglich. Einsparungen in dieser Größenordnung sind deshalb sehr schwierig zu realisieren. Eine Erhöhung der Bezirksumlage kann auf keinen Fall aufgefangen werden. Die Landkreisverwaltung hat bereits 2024 zur Schließung der Deckungslücke Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen eingeleitet. Das Gebührenaufkommen wurde überprüft und angepasst. Eine so große Entlastungswirkung kann jedoch nicht erzielt werden. Dies gelte wohl auch für kommende Haushaltsjahre. Die Fachtats bleiben im Haushalt abgebildet, ohne weitere Leistungserweiterungen. Landrat Tritthart verweist an dieser Stelle auf die anstehenden Beschlussfassungen im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Einsparungen seien eine Gemeinschaftsaufgabe, alle wollen keine Sparkommission, deshalb appelliere er, die jeweiligen Einzelentscheidungen dahingehend zu treffen, welche Maßnahmen noch durchgeführt und finanziert werden können. Die Forderung radikaler Einsparungen anhand einer noch zu erstellenden Vorlage weist Landrat Tritthart dahingehend zurück, dass es nicht allein Aufgabe des Landrats und der Verwaltung sei, Einsparungen zu generieren. Es gelte vielmehr dies in aller Offenheit als Gemeinschaftsaufgabe in den einzelnen Fachausschüssen umzusetzen, u.a. im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, im Jugendhilfeausschuss und im Arbeitskreis Nahverkehr. Eingewandt wird aus dem Gremium die Einsparung

freiwilliger Ausgaben könnte auch zu einer Ausgabenerhöhung bei Pflichtaufgaben führen z. B. im Jugendhilfebereich. Dies gelte es ebenfalls zu bedenken.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zum Haushaltsvollzug 2024, zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2025 und über die Ergebnisse des Arbeitskreises zur Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.
2. Die durch den Arbeitskreis zur Haushaltskonsolidierung und der Verwaltung herausgearbeiteten Einsparvorschläge bei den freiwilligen Leistungen bzw. kostenfreier Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises werden an die jeweils zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6. Regionalmanagement; Zwischenbericht und Beantragung einer weiteren Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung – FöRLa

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals beigelegt.

Aus dem Gremium wird angeregt, die vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der schwierigen finanziellen Situation aktuell nicht zu beantragen, da 50 % der Ausgaben über den Landkreishaushalt finanziert werden müssen. Hier könnte bereits mit ersten Einsparungen begonnen werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Projektförderung für die geplanten Projekte im Zeitraum 2025 bis 2028 im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung -FöRLa beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 30.09.2024

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin

**TTZ - Technologie
Transfer
Zentrum
Erlangen-Höchstadt**



Technologie Transfer Zentrum – Konzept

- Förderung der HaWen und Technischen Hochschulen in Bayern durch den Freistaat Bayern (Wissenschaftsministerium)
- Einrichten der Technologie Transfer Zentren vor Ort (im LK Erlangen-Höchstadt)
- Matching der Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft – mit den Kompetenzen der Hochschulen
- 5-7 Mio. € Anschubfinanzierung für die Hochschule
- von Unternehmen Forschungsaufträge und Initiierung, Beantragung und Durchführung gemeinsame geförderter Projekte
- Evaluation nach 5 Jahren,
- Bei positiver Evaluation erfolgt eine weitere staatliche Grundfinanzierung

Den thematischen Schwerpunkt eines TTZ bestimmt dabei der Bedarf in der **Region**.

Aktuelle TTZ-Initiative (Beginn 2024)

- Fokus auf Landkreise, in denen sich noch kein TTZ und keine hochschulische Einrichtung befindet
- Fachlich überzeugendes Konzept der Ohm mit den Partnern aus Kommune und Wirtschaft für die jeweilige Region
- Erste Interessenbekundungen bis zum 20. Mai 2024, jährlich weitere Calls angekündigt
- Realisierungsvoraussetzung für neue TTZ:
 - Trägerschaft durch Hochschule mit fachlichem Konzept und Finanzierungsplan für staatliche Anschubfinanzierung
 - Kommunales Engagement (kostenfreie räumliche Unterbringung für mind. fünfjährige Anschubfinanzierung)
 - Dokumentierte Bereitschaft von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden zur Erteilung von Forschungsaufträgen

Aktuelle TTZ-Initiative - Commitment

Wirkung des TTZ umso höher, je größer und nachhaltiger das Engagement von Kommune, Wirtschaft und Hochschule:

- Zusage einer unentgeltlichen Unterbringung über die fünfjährige Anschubfinanzierung hinaus
- Finanzierung einer Stiftungsprofessur durch Wirtschaftsunternehmen
- möglichst große Zahl von LOIs aus Unternehmen, Verbänden und Kommunen

TTZ – Mehrwert für Region



- nachhaltige Stärkung der **Innovationskraft** in der jeweiligen Region
- Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie der Kooperation von Hochschulen und Unternehmen in der Region
- **Transfer** der Forschungsergebnisse in die Unternehmen der Region
- Sicherung von **Innovationskraft** und **Arbeitsplätzen**
- Landkreis Erlangen-Höchstadt als Hochschulstandort – Bündelung von Kompetenzen vor Ort
- Wissenschaftler und Studierende vor Ort – Bindung und Vorteile bei der Arbeitskräftesicherung
- ggf. Weiterbildung
- ggf. Intensivieren von technologischen Gründungsaktivitäten

TTZ – Mehrwert für Unternehmen

Die Technologietransferzentren (TTZ) der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) und Technischen Hochschulen (TH) sind **wissenschaftsgestützte Innovationstreiber für die regionale Wirtschaft.**

Sie richten sich **insbesondere** an **mittelständische Unternehmen**, die über keine eigene Forschungsabteilung verfügen und mit den TTZ die Möglichkeit erhalten, gezielte anwendungsbezogene Forschungsaufträge zu erteilen.

KMU profitieren von einer **Stärkung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch Technologietransfer.**

Möglichkeiten der Zusammenarbeit Unternehmen - TTZ

- Komplexe Probleme individuell lösen - Individuelle Industrieaufträge
- Tragfähige Geschäftsideen interaktiv entwickeln - Workshops zu Technologie, Strategie und Innovation
- Gemeinsam Zukunft gestalten ⇒ geförderte Konsortialforschung (gemeinsame Forschungsanträge)
- Nachhaltig Kontakt zu Leistungsträgern knüpfen - Vorteile von HR-Kooperationen

Was sind die nächsten Schritte?

- Vernetzungsworkshop zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern zur gemeinsamen Identifizierung von Zukunftsthemen
- Entwicklung eines fachlichen überzeugenden Konzepts
- Commitment von Kommunen und Unternehmen durch aussagekräftige LOI

Gemeinsamer Workshop am 22.10.2024 im Landratsamt Erlangen-Höchstadt



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG30/029/2024

Sachgebiet: SG 30 - Öffentliche Sicherheit	Datum: 16.09.2024
Bearbeitung: Bianca Liema	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	27.09.2024	öffentliche Sitzung
Kreistag	11.10.2024	öffentliche Sitzung

Brand- und Katastrophenschutzzentrum; Vorstellung der Machbarkeitsstudie; weiteres Vorgehen und temporäre Unterbringung der Atemschutzwerkstatt

I. Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 30.06.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Errichtung eines landkreiseigenen Brand- und Katastrophenschutzzentrums fortzuführen und alle notwendigen Schritte für die Realisierung und Schaffung der förderrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Der erste Schritt zur Realisierung des Projekts umfasst die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Diese soll neben der erforderlichen Grundstücksgröße auch Aufschlüsse zu dem zu erwarteten Investitionsvolumen liefern.

Nach erfolgter Ausschreibung erhielt die FH Bauplanungsgesellschaft mbH aus Weißenburg den Zuschlag zur Fertigung der Machbarkeitsstudie. Auf der Grundlage des bereits durch die Kreisbrandinspektion Erlangen-Höchstadt entwickelten Raumbuchs sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen DIN-Normen und bautechnischen Vorgaben entwickelte die FH Bauplanungsgesellschaft die angeforderte Machbarkeitsstudie. In gemeinsamen Abstimmungen zwischen Herrn Kreisbrandrat Rocca, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes und Vertretern der FH Bauplanungsgesellschaft mbH wurden Anforderungen und Vorgaben kritisch überprüft sowie Synergieeffekte ausfindig gemacht und in die Studie eingearbeitet.

Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt eine Übersicht über die benötigten Räumlichkeiten und den hierfür erforderlichen Flächenbedarf. Weiterhin stellt sie einen überschlägigen Konzeptentwurf dar. Hierfür wurden verschiedene Bauvarianten aufgezeigt und mittels schematischen Modellen beschrieben. Außerdem enthält die Studie eine Kostenschätzung für die Baukosten (ohne Grundstück).

Um die erforderliche Grundstücksgröße bestmöglich einordnen zu können, wurden eine minimale (I-Form) und eine maximale (U-Form) Gebäudeform genauer untersucht und dargestellt.

Als wesentliches Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist festzustellen, dass für die Realisierung eines landkreiseigenen Brand- und Katastrophenschutzzentrums eine Grundstücksfläche

von etwa 19.050 m² (gemittelt, ohne Berücksichtigung von ggf. erforderlichen Ausgleichsflächen) erforderlich ist.

Die Investitionskosten belaufen sich auf (Stand heute) etwa 28.000.000,00 €. Unter Berücksichtigung einer mittleren Inflation von 5 % ergeben sich im Jahr 2029 Investitionskosten von etwa 35.736.000,00 € (jeweils ohne Grundstücks- und Erschließungskosten).

Herr Forster und Herr Hertlein von der FH Bauplanungsgesellschaft mbH werden die Machbarkeitsstudie und deren Ergebnis im Detail im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Es ist nunmehr über das weitere Vorgehen bezüglich des Projektes Brand- und Katastrophenschutzzentrum zu entscheiden.

Aufgrund der erforderlichen Zeit für eine Standortsuche und weitere Planungsphasen für ein Brand- und Katastrophenschutzzentrum ist davon auszugehen, dass das Projekt einige Jahre an Vorbereitungs- und Umsetzungszeit benötigt. Für die Zwischenzeit ist jedoch ein neuer Standort für die landkreiseigene Atemschutzwerkstatt erforderlich. Aufgrund der Auslastung der Werkstatt und der beengten Räumlichkeiten ist ein effektives Arbeiten hier (auch unter Berücksichtigung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben) kaum möglich.

Es wird daher empfohlen für die Atemschutzwerkstatt geeignete Räumlichkeiten (Werkstatt und Stellplatz, falls erforderlich auch Atemschutzübungsstrecke) anzumieten, um die Aufgabenerfüllung in der Atemschutzwerkstatt auch weiterhin gewährleisten zu können.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Fortführung der Planungen für die Errichtung eines landkreiseigenen Brand- und Katastrophenschutzzentrums wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen in die Finanzplanung aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Standortwettbewerb durchzuführen und ein geeignetes Grundstück ausfindig zu machen.
2. Bis das Brand- und Katastrophenschutzzentrum fertiggestellt ist, soll die Atemschutzwerkstatt des Landkreises mit den erforderlichen Stellplätzen und erforderlichenfalls der Atemschutzübungsstrecke in geeigneten Mieträumen untergebracht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein passendes Objekt zu suchen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.



Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Brand- und Katastrophenschutzentrums im Landkreis Erlangen-Höchstadt



Gliederung

1. Vorstellung
2. Grundlagen zur Machbarkeitsstudie
3. Entwicklungsschritte
4. Grundstück
5. Förderübersicht
6. Kosten

Vorstellung

Vorstellung

FH Bauplanungsgesellschaft mbH

Martin Hertlein

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

MAIER + HERTLEIN
ARCHITEKTURBÜRO

Florian Forster

M.Eng. (Bauingenieur)

Ingenieurbüro Forster
GmbH & Co. KG

... in gemeinsamer Kooperation mit einem großen
Erfahrungsschatz für die Feuerwehrplanung im Bereich der
Architektur und des Projektmanagements

Grundlagen zur Machbarkeitsstudie

Grundlagen zur Machbarkeitsstudie



Da zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie noch kein spezielles Grundstück vorhanden war, stütze sich die Studie vor allem auf den persönlichen Bedarf unter besonderem Blickwinkel der „Funktionalität“ unter Einhaltung der gültigen Vorschriften und der daraus resultierenden Flächenermittlung als Basis für eine künftige Grundstückssuche

Entwicklungsschritte

Entwicklungsschritte

... von Raumbuch zu Raumbuch

Das vom Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur Verfügung gestellte Anforderungsprofil beinhaltete neben dem aktuellen Bedarf selbstverständlich auch individuelle Vorstellungen.

Diese galt es in einen Einklang zu bringen mit den Vorschriften der DIN-Normen und einer möglichen Umsetzbarkeit zu einem Raumbuch.

Dieses Raumbuch wurde während der Planungsphase stetig evaluiert und weiter entwickelt und stellt in seiner finalen Form letztendlich eine Übersicht über den erforderlichen und notwendigen Raum- und Flächenbedarf für das geplante Brand- und Katastrophenschutzzentrum dar.

Entwicklungsschritte

... von Raumbuch zu Raumbuch

	Nutzfläche	Verkehrsfläche u. Konstruktionsfläche	Gesamt
Lager	300 m ²	105 m ²	405 m ²
Schlauchpflege	125 m ²	44 m ²	169 m ²
Werkstätten	116 m ²	41 m ²	157 m ²
Atemschutzwerks.	265 m ²	93 m ²	358 m ²
Technik	295 m ²	103 m ²	398 m ²
Atemschutzübung	548 m ²	192 m ²	740 m ²
ABC-Bereich	100 m ²	35 m ²	135 m ²
Alarmbereich	368 m ²	129 m ²	497 m ²
Büros	260 m ²	91 m ²	351 m ²
Schulung	490 m ²	172 m ²	662 m ²
Fahrzeughalle	1254 m ²	439 m ²	1693 m ²
Rüsthalle	114 m ²	40 m ²	154 m ²
Übungsturm	25 m ²	9 m ²	34 m ²
	4260 m ²	1491 m ²	5751 m ²

Entwicklungsschritte

... von Raumbuch zu Raumbuch

	Nutzfläche	Verkehrsfläche u. Konstruktionsfläche	Gesamt
Gebäudeteile	4260 m ²	1491 m ²	5751 m ²
Außen	1500 m ²	6000 m ²	7500 m ²
	5760 m ²	7491 m ²	13251 m ²

Entwicklungsschritte

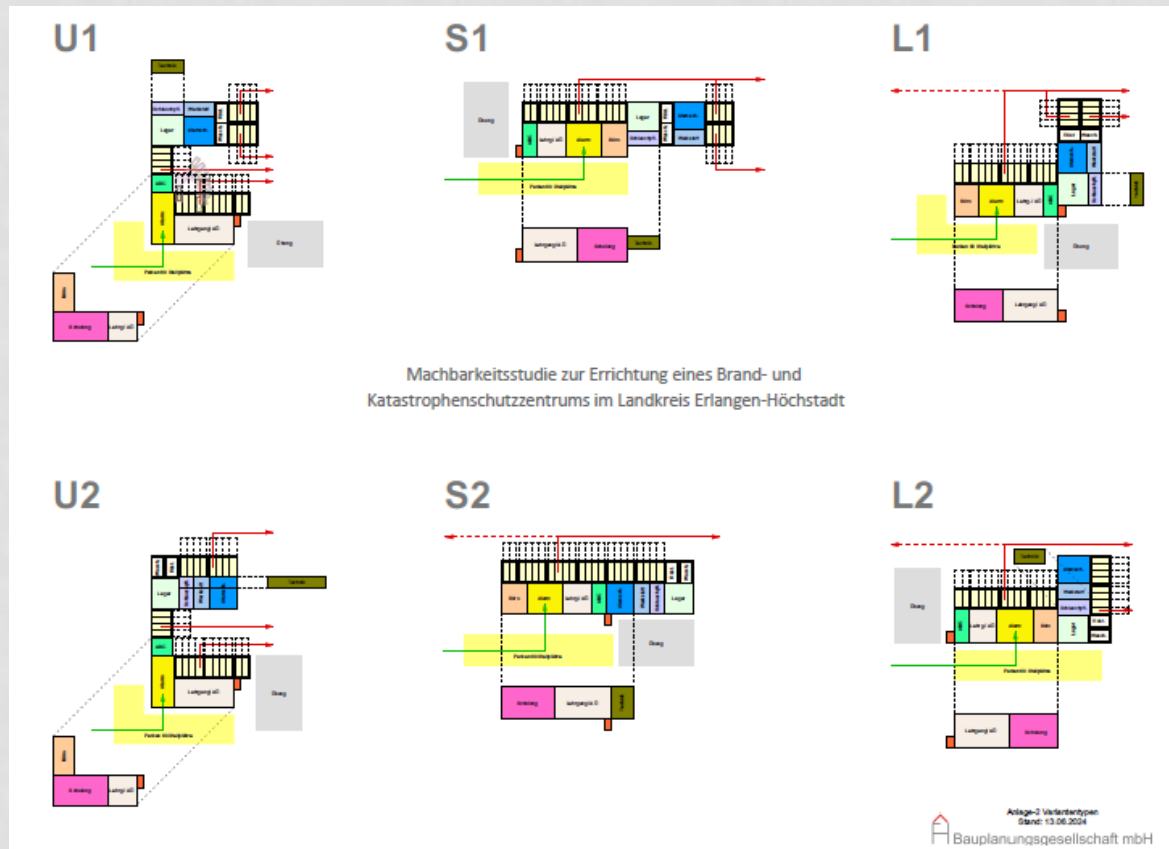
... die ersten Variantentypen

Im Wesentlichen unterscheiden sich die ersten Variantentypen in der Anordnungsform der Bereiche und stellen bildlich gesprochen eine U-Form, eine L-Form oder eine Stangenform dar.

Die Varianten verfügen alle über einen zweigeschossigen Teil, unterscheiden sich jedoch in der Anordnung der Bereiche und ihrer Flächenausdehnungen (mit bedeutendem Einfluss auf eine künftige Grundstücksgröße und –form).

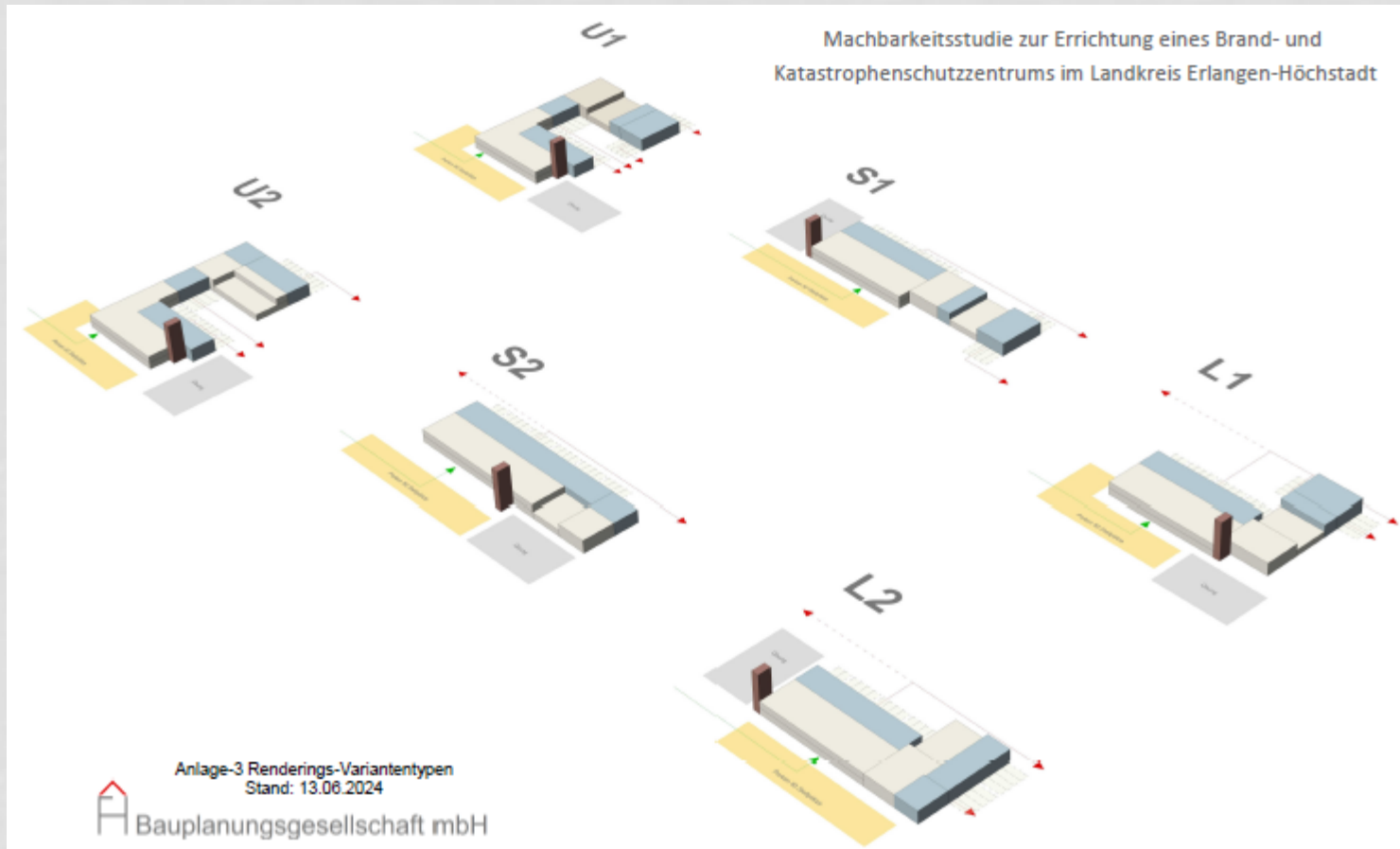
Entwicklungsschritte

... die ersten Variantentypen



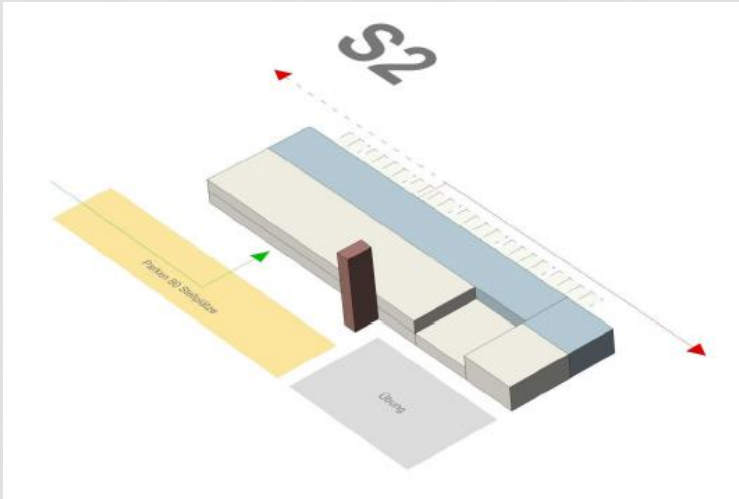
Entwicklungsschritte

... die ersten Variantentypen (Renderings)



Entwicklungsschritte

... Bausteine



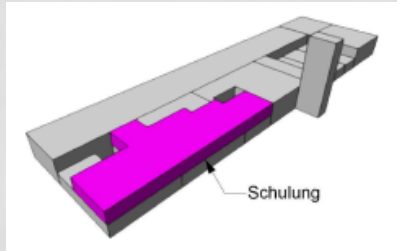
Betrachtet man beispielsweise die Variante S2 genauer, erweckt es den Eindruck als wären Bausteine nebeneinander und übereinander platziert.

Die einzelnen Bausteine bilden in ihrer Gesamtheit das Gebäude mit allen erforderlichen Teilbereichen.

Zu diesem Zeitpunkt der Planung zur Machbarkeitsstudie wurde jeder Baustein unter dem architektonischen und funktionalen Gesichtspunkt fokussiert und nach den Anforderungen der aktuell gültigen Regelwerken separat ausgearbeitet.

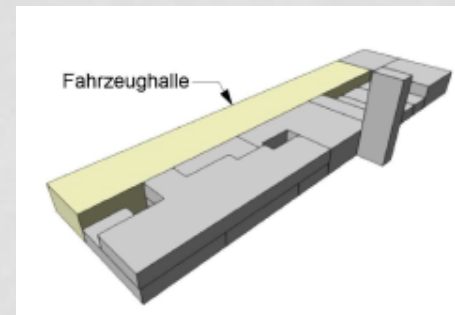
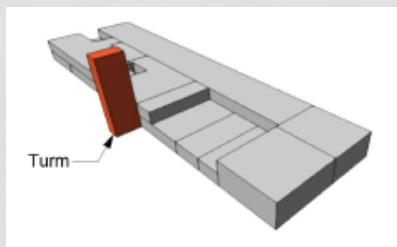
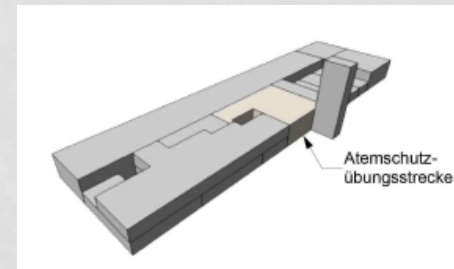
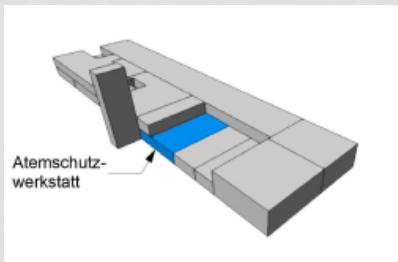
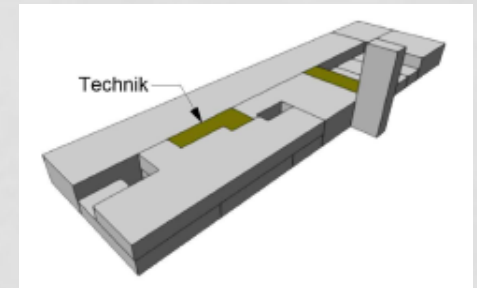
Entwicklungsschritte

... Bausteine



Zu den einzelnen Bausteinen gehören u.a.

- Lagerbereiche
- Werkstätten
- Technikbereiche
- Atemschutzübungsstrecke
- ABC Bereich
- Alarmbereich und Büros
- Schulungsräume
- Fahrzeughalle
- Turm



Entwicklungsschritte

... Evaluation und Zwischenfazit

Die ersten Zwischenergebnisse in Form der Variantentypen und Ausarbeitung der Bausteine in Anordnung untereinander zeigte, dass eine reine Gegenüberstellung ohne bestimmtes Grundstück nur bedingt richtungsweisend war.

Die einzelnen Bausteine lieferten bis dahin einen guten Überblick über die erforderlichen Bereiche.

Im nächsten Schritt galt es die einzelnen Bausteine im Hinblick auf eine Anbindung untereinander und eine möglichen Funktionsablaufes untereinander noch näher zu betrachten. Um den Platzbedarf für ein künftiges Grundstück weiter einzugrenzen wurden zur weiteren Analyse zwei Varianten weiter ausgearbeitet und verglichen.

Entwicklungsschritte

... Minimum vs. Maximum

Fokus Atemschutzzentrum

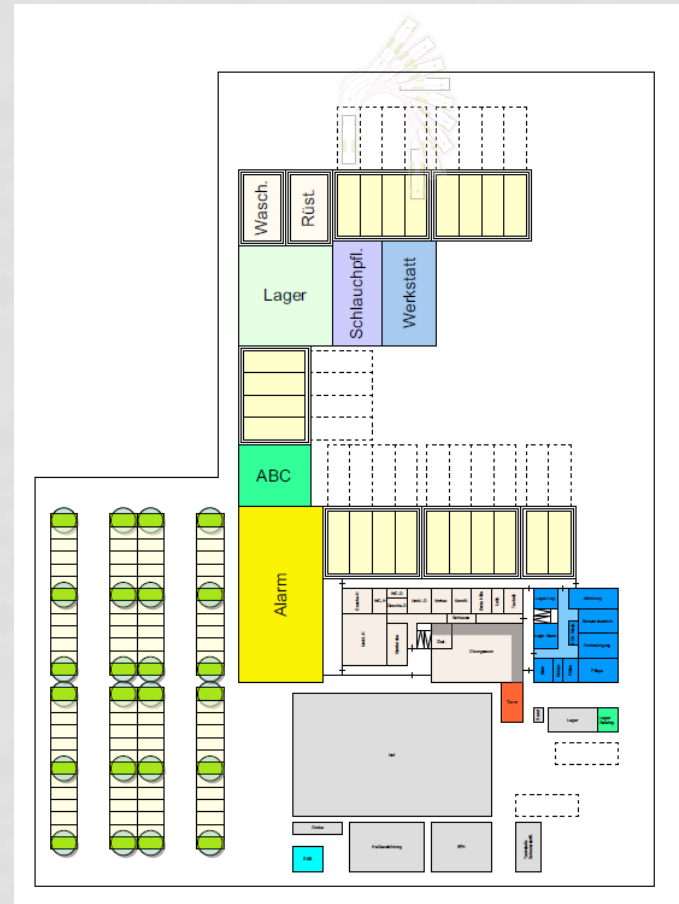
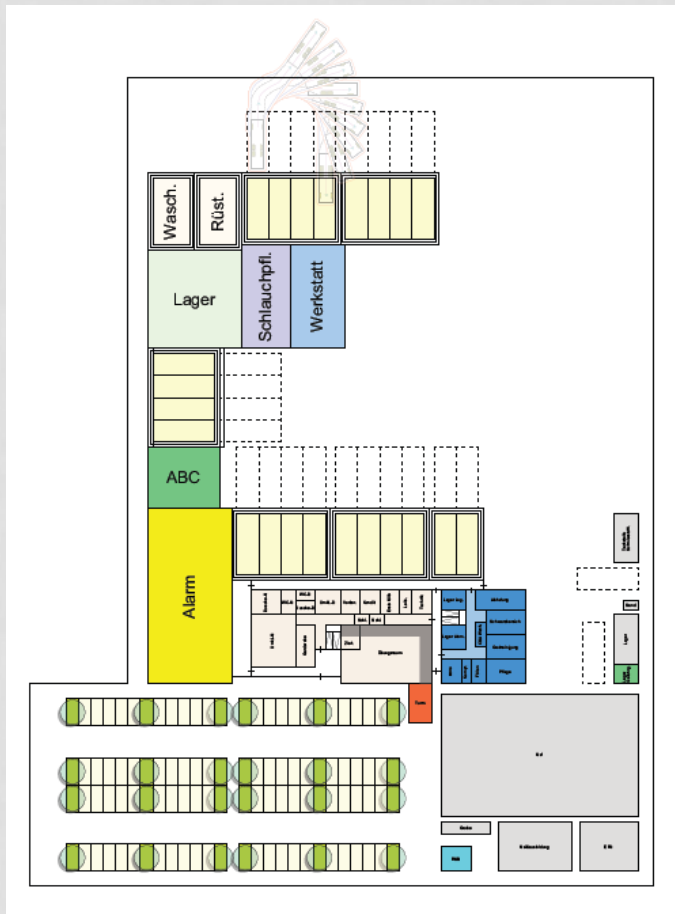
Bei der Ausarbeitung des Minimums und Maximums rückte vor allem das Atemschutzzentrum als „Herzstück“ in den Fokus der Varianten.

Um einen detaillierten Einblick in die Bausteine und Funktionsabläufe zu erhalten, wurde eine Übersichtsplanung erstellt mit Darstellung der funktionellen Bezüge untereinander und zueinander.



Entwicklungsschritte

... Variante U2a/U2b (das idealisiere Maximum)



Entwicklungsschritte

... der architektonische Vergleich (Minimum – Maximum)

Variante S2a (Minimum)

- Durchgehender Riegel der Fahrzeughalle
- Rückseitige Angliederung der Funktionsbereiche
- Kompakte und kubische Gebäudeform
- Mögliche Erweiterung in Längsrichtung
- Werkstätten und Lagerräume ebenerdig
- Ebenerdiger Alarmbereich -> kurze Wege mit direktem Zugang zur Fahrzeughalle
- Verknüpfung Schulungsbereich und Atemschutzübungsstrecke möglich

Variante U2a/U2b (Maximum)

- U2a und U2b unterscheiden sich lediglich in den Außenanlagen
- Anordnung der Fahrzeughalle und Funktionsbereiche um gemeinsamen Hof
- Aufteilung der Fahrzeughalle in mehrere Bereiche mit flexibleren Erweiterungsmöglichkeiten (ggf. Kollisionsgefahr bei gleichzeitigem Ausrücken)
- Werkstätten und Lagerräume ebenerdig
- Alarmbereich als autarker Bereich im Gebäudekomplex
- Verknüpfung Schulungsbereich und Atemschutzübungsstrecke möglich

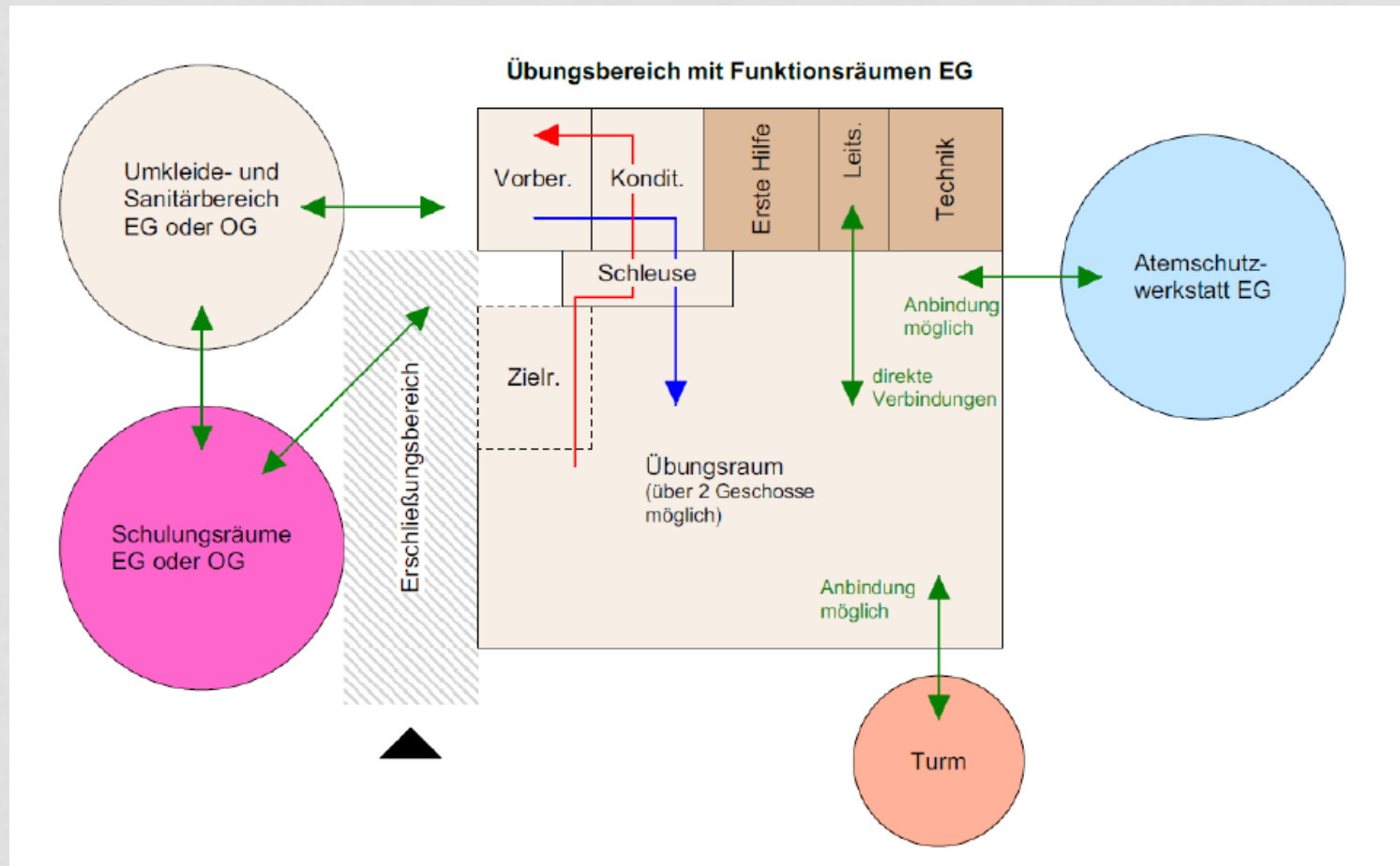
Entwicklungsschritte

... das Atemschutzzentrum

- Anordnung über 2 Geschosse möglich
- Übungsstrecke und technische Funktionsräume vorzugsweise im EG
- Mögliche Ausdehnung des Übungsraums über 2 Geschosse
- Umkleide- und Sanitärbereich sowohl im EG als im OG denkbar
- Schulungsräume in Kombination mit den allgemeinen Schulungsräumen möglich
- Möglicher Anschluss an den Turm als Übungselement

Entwicklungsschritte

... das Atemschutzzentrum



Das Grundstück

Das Grundstück

Ein konkretes Grundstück liegt zum aktuellen Planungszeitpunkt noch nicht vor. Die Machbarkeitsstudie dient u.a. zur Ermittlung der erforderlichen Grundstücksgröße.

Im Vergleich der zuvor ausgearbeiteten Varianten ergeben sich folgende Kenngrößen:

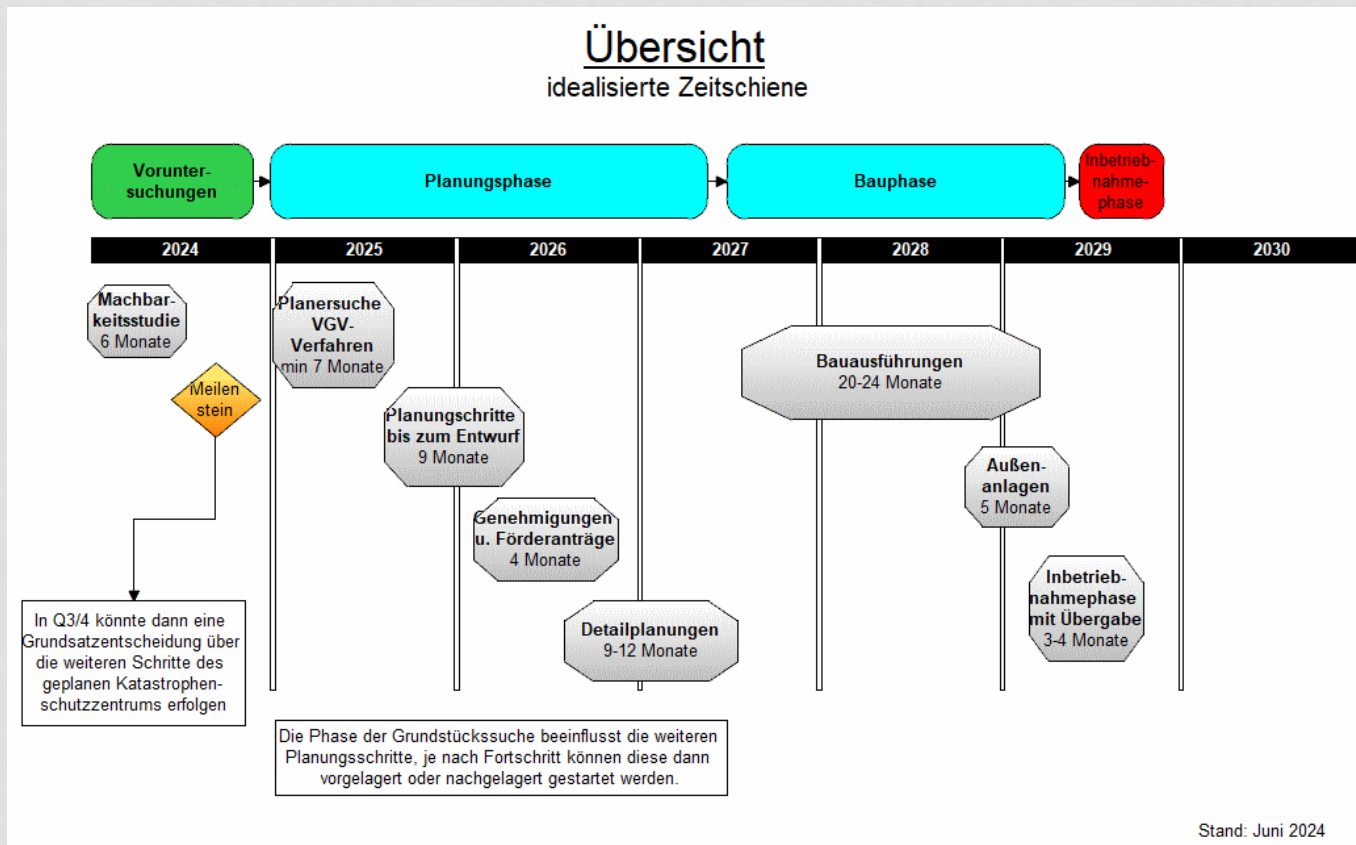
	Kompakte Bebauung	Maximale Bebauung
Abmessungen der Gebäudestruktur	ca. 130 m x 36 m	ca. 103 m x 67 m
erforderliche Größen eines potentiellen Grundstücks für die geplante Nutzung	13.500 m ²	18.250 m ²
	Außenabmessung von rund 140 m x 96 m	Außenabmessung von rund 165 m x 125 m

Ausschlaggebend für die tatsächliche Größe sind außerdem noch baurechtliche Vorgaben (Bauordnung, Bebauungsplan etc.)

Die Zeitschiene

Die Zeitschiene

Die Umsetzung eines Projektes solcher Größenordnung hängt in ihrer zeitlichen Entwicklung neben den Planungs- und Umsetzungsphasen stark von äußeren Einflüssen ab.



Förderübersicht

Förderübersicht

Das Feuerwehrwesen in Bayern wird den Freistaat Bayern gefördert. Die Finanzmittel kommen aus dem Feuerschutzsteueraufkommen.

Anhand der bis zum jetzigen Zeitpunkt entwickelten Übersichtsplanung wären für den Neubau des Zentrums für Brand- und Katastrophenschutz folgende Fördersummen möglich:

Stellplatzförderung (ins. 22 SP)	4.138.200 €
Zulage für Ständige Wachen	/
Bau von besonderen Einrichtungen	358.340 €
Geräteausstattungen	107.640 €
Summe gesamt	4.604.180 €

Hinweis: Die Zahlen basieren auf den aktuellen Förderkonditionen, welche bis zum 31.12.2024 festgeschrieben sind. Von einer Fortsetzung ist natürlich auszugehen, jedoch können über die kommenden Konditionen keine Aussagen getroffen werden.

Kosten

Kosten

Auf Basis des Summenraumprogramms konnte im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine Kostenübersicht ermittelt werden. Als Ausgangslage wurde eine massive Ausführung von mittlerer Qualität angenommen. Die Bausteine wurden anhand ihrer Bruttogrundfläche und dem Bruttorauminhalt bewertet (Kostengruppen 300 – 600). Im Anschluss wurden die Baunebenkosten (Kostengruppe 700) mit einem prozentualen Ansatz mit berücksichtigt. Von den Baukosten von öffentlichen Neubauten in einem Bereich von 18 – 25 % wurde ein Mittelwert von 22 % angenommen.

Die Inflation hat sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt und liegt etwa zwischen 3 – 8 % jährlich.

Anhand der Auswertung prozentualer Preissteigerungen der letzten Jahre konnte letztlich eine Kostenrange ausgearbeitet werden, die je optimistischen oder konservativem Inflationssatz einen Überblick des zu erwartenden Kostenrahmens bietet

32,5 – 41,1 Mio €

Fazit

Neubau Dienststelle Höchststadt a.d.Aisch

**Vorstellung
Bedarfsplanung / Raumprogramm
Planungskonzept**

27.09.2024

DÖMGES
ARCHITEKTEN

Gliederung

Arbeitsstand VgV-Verfahren

Planungskonzept

Arbeitsstand 28.06.2024

Raumprogramm

Kostenprognose

Planungskonzept

Arbeitsstand 05.08.2024

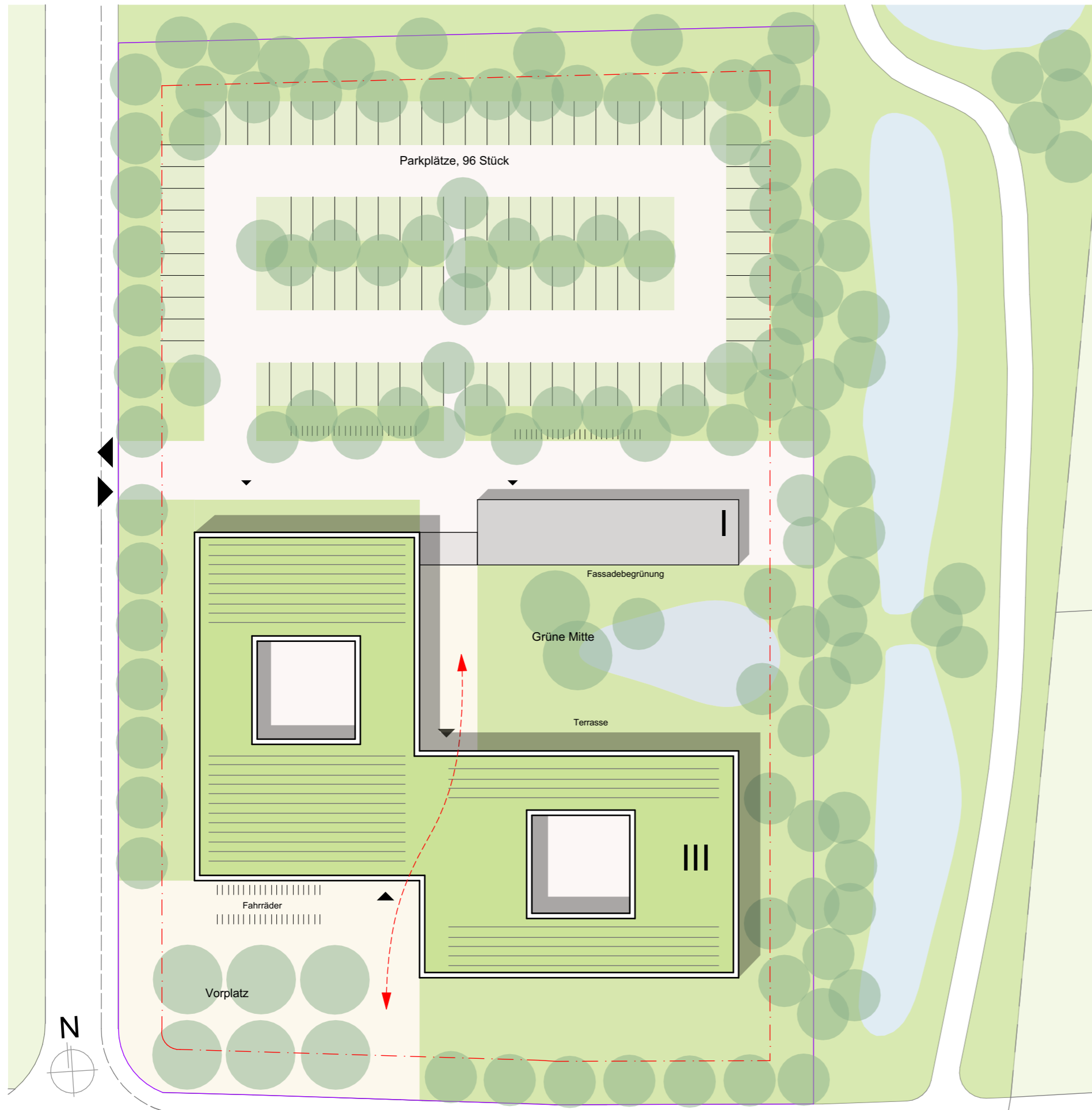
Maßnahmen der Reduktion der Raumprogrammflächen

Raumprogramm

Kostenprognose

Planungskonzept

Arbeitsstand VgV-Verfahren



Konzept VgV-Verfahren

Fassadenfläche: ca. 3.580m²

Volumen: ca. 18.220m³

BGF: ca. 6.000m²

Arbeitsstand 28.06.2024

Raumprogramm, Arbeitsstand 28.06.2024

Im Rahmen von **Gesprächen mit Vertretern der einzelnen Sachgebiete**, welche zukünftig im Neubau der Dienststelle beheimatet sein werden, wurde der Bedarf an Räumen und FläChen ermittelt.

Diese Flächen werden als sog. "Nutzflächen" **NUF** bezeichnet.

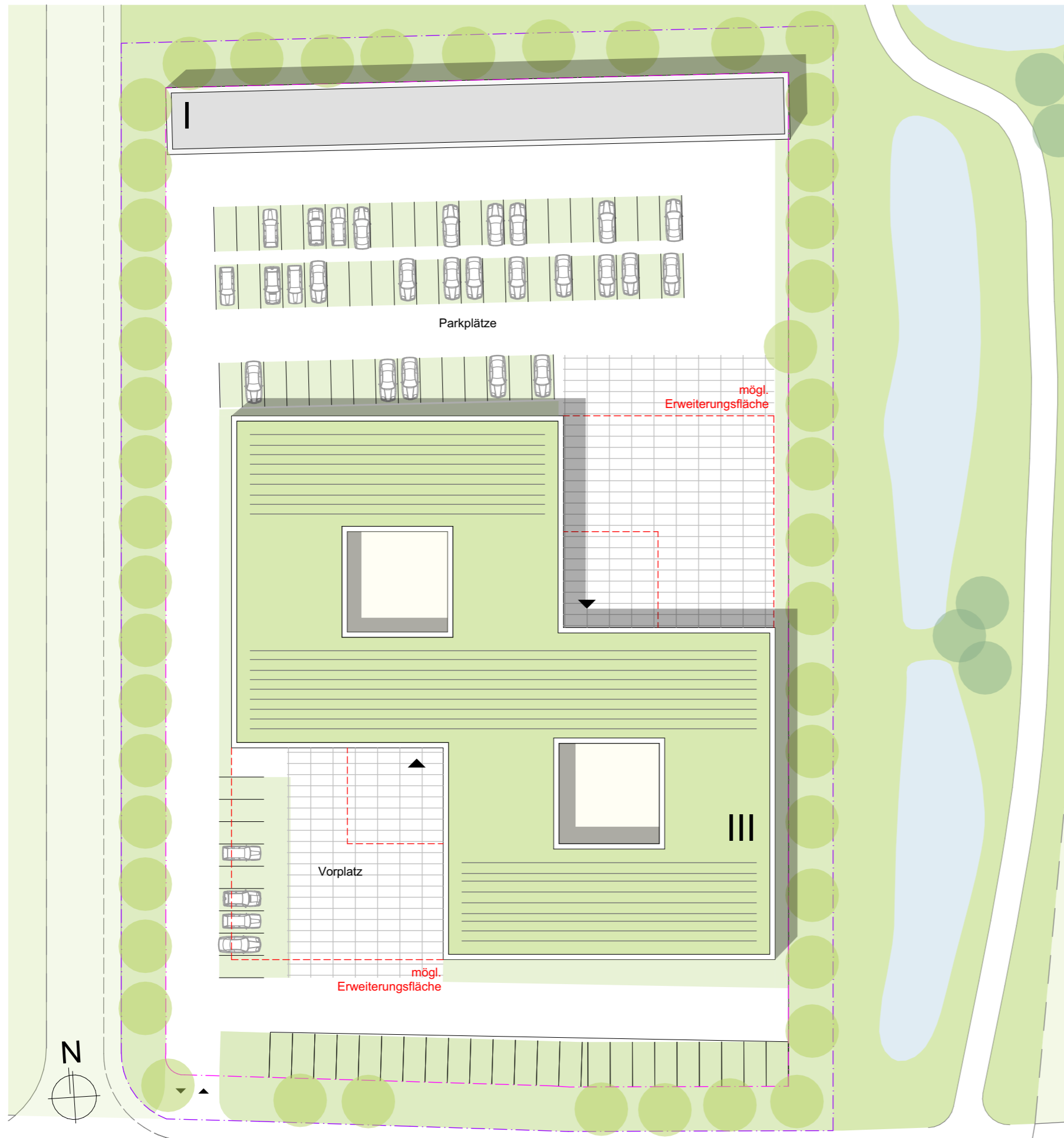
- NUF Amtsgebäude	3.763 m²
- NUF Nebengebäude	488 m²

Mit den erforderlichen Verkehrs-, Technik- und Nebenflächen ergibt sich ein **Gesamtflächenbedarf von ca. 7.200 m²**.

Kostenprognose, Arbeitsstand 28.06.2024

Bei einem Gesamtflächenbedarf von ca. 7.200m² und Kostenrichtwerten aus vergleichbaren Projekten ergibt sich eine Gesamtkostenprognose von **ca. 26,5 Mio EUR brutto.**

Konzept zum Arbeitsstand 28.06.2024



Fassadenfläche: ca. 3.770m²
(Konzept VgV: 3.580m²)

Volumen: ca. 24.540m³
(Konzept VgV: 18.220m³)

BGF: ca. 7.200m²
(Konzept VgV: 6.000m²)

ca. 26,5 Mio €, brutto

Arbeitsstand 05.08.2024

Um die Gesamtkosten zu reduzieren, wurden die Bedarfe der einzelnen Sachgebiete nochmals hinterfragt, mit dem Ziel, die Gesamtnutzflächen zu verringern.

Es wurden dabei folgende Maßnahmen vorgenommen.

Maßnahmen der Reduktion der Raumprogrammflächen

Amtsgebäude

- Reduktion Fläche **Doppelbüros von 20,5m² auf 18m² NUF**
- Reduktion der **Entwicklungsflächen** > Doppelbüros
- **stellv. SG-Leitung nicht in Einzelbüros**, diese werden in einem zusätzlichen Doppelbüro untergebracht (somit automatisch ein zusätzlicher Arbeitsplatz im Puffer)
- **Entfall der Besprechungsräume** in den einzelnen Sachgebieten (es verbleiben lediglich die allg. Besprechungsräume)
- Reduzierung Größe **Zwischenarchive von 18m² auf 12m² NUF**
- **Reduzierung der Flächen für das Staatliche Gesundheitsamt**

Nebenräume

- Festlegen der **Größen der Zentralarchivflächen**

Nebengebäude

- **Stellplätze** div. Fahrzeuge außerhalb des Nebengebäudes
- Reduktion **Flächen für Lager**
- **Entfall Waschhalle**

Raumprogrammflächen nach Reduktion, 05.08.2024

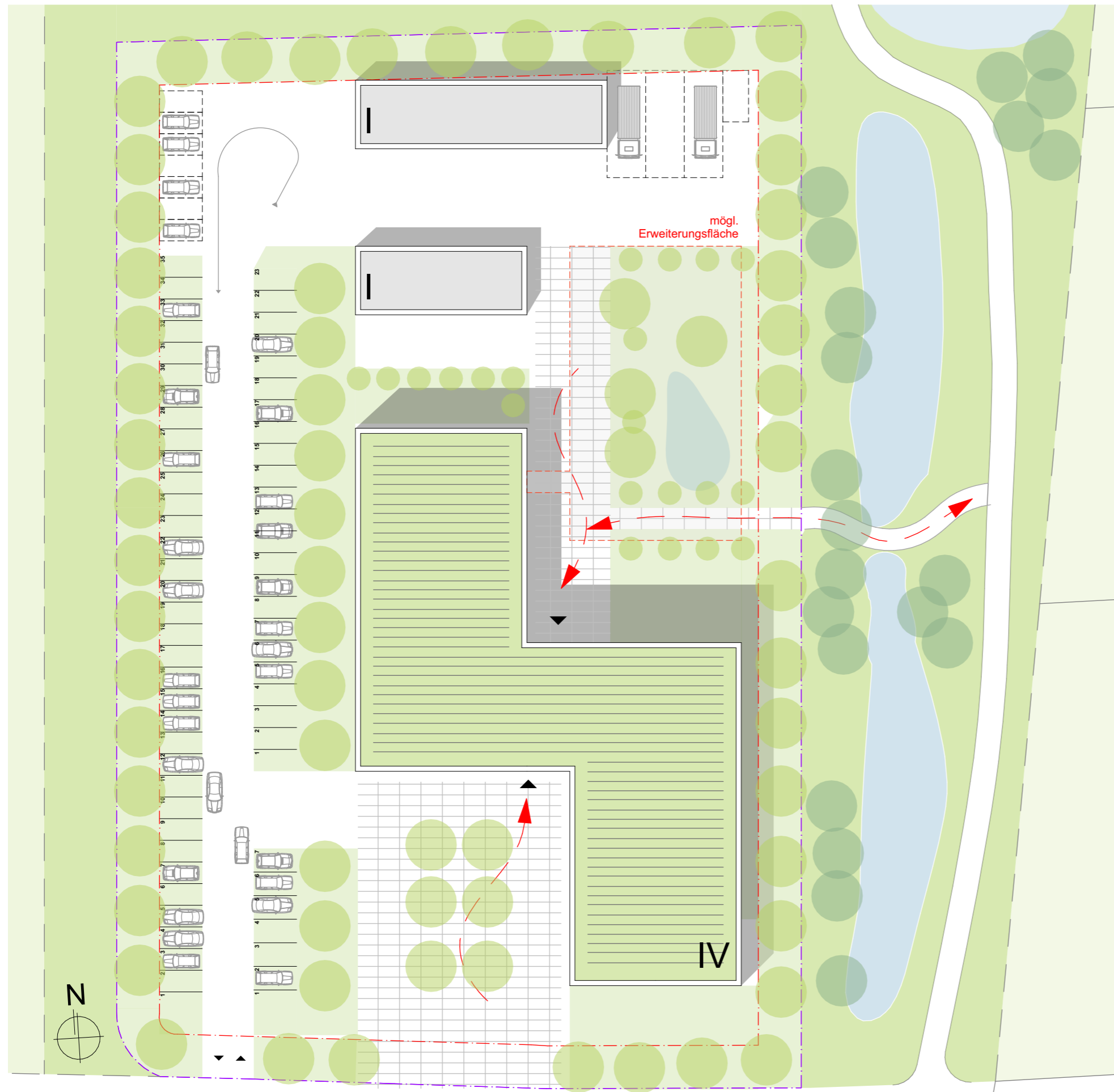
	Stand, 05.08.2024 (Stand 28.06.24)	Reduktion
- NUF Amtsgebäude	2.761 m ² (3.763m ²)	-1.002 m ²
- NUF Nebengebäude	423 m ² (488m ²)	- 65 m ²

Mit den erforderlichen Verkehrs-, Technik- und Nebenflächen ergibt sich ein **Gesamtflächenbedarf von ca. 6.500 m².**

Kostenprognose, Arbeitsstand 05.08.2024

Bei einem Gesamtflächenbedarf von ca. 6.500m² und Kostenrichtwerten aus vergleichbaren Projekten ergibt sich eine Gesamtkostenprognose von **ca. 19,6 Mio EUR brutto.**

**Konzept zum Arbeitsstand
05.08.2024**



Fassadenfläche: ca. 3.200m²
(Konzept VgV: 3.580m²
28.06.2024: 3.770m²)

Volumen: ca. 23.000m³
(Konzept VgV: 18.220m³
28.06.2024: 24.540m³)

BGF: ca. 6.500m²
(Konzept VgV: 6.000m²
28.06.2024: 7.200m²)

ca. 19,6 Mio €, brutto
(28.06.2024: 26,5 Mio €)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

DÖMGES
ARCHITEKTEN



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG13/070/2024

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, bürgerschaftliches Engagement, Senioren	Datum:	13.09.2024
Bearbeitung:	Larissa Ernst	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	27.09.2024	öffentliche Sitzung

Regionalmanagement; Zwischenbericht und Beantragung einer weiteren Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung - FöRLa

I. Sachverhalt:

Das Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung Bayerns leistet durch den Aufbau regionaler fachübergreifender Netzwerke und Projekte in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. In Bayern haben sich mittlerweile rund 65 regionale Initiativen etabliert, die mit innovativen Projekten ihre Region voranbringen.

Das Regionalmanagement in Erlangen-Höchstadt ist eins von neun mittelfränkischen Regionalmanagements. Bereits seit 2009 werden Projekte in den Handlungsfeldern demografischer Wandel, Klimawandel, regionale Identität, Siedlungsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit erfolgreich umgesetzt. Als wichtige Projekte aus der Anfangsphase sind beispielsweise die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, eines Naherholungskonzeptes, der Aufbau und die Pflege eines Direktvermarkternetzwerks sowie die Erarbeitung einer Strategie zur Gestaltung der demografischen Entwicklung des Landkreises zu nennen.

In der aktuellen Förderphase im Rahmen der Regionalmanagementförderung durch die Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa) wurden und werden folgende Projekte umgesetzt:

Freizeit und Genuss

Zur Vermarktung der identitätsstiftenden Stärken des Landkreises wurde eine Freizeitbroschüre veröffentlicht und eine Video-Podcast-Reihe ins Leben gerufen.

Instagrammerinnen und Instagrammer aus dem Landkreis stellen in der Broschüre "Lieblingssorte im Landkreis ERH" eine Auswahl besonderer Orte und Sehenswürdigkeiten in Erlangen-Höchstadt vor. Sie enthält Freizeitaktivitäten, Naturerlebnisse, kulturelle Highlights und regionale Einkaufstipps der Direktvermarktenden vor Ort. Die Broschüre lädt dazu ein, die Vielfalt des Landkreises zu entdecken.

Die Video-Podcasts vermitteln einen Eindruck der kulinarischen und freizeittouristischen Vielfalt des Landkreises. Die ca. fünfminütigen Videos werden auf YouTube, Instagram und Facebook veröffentlicht. Die Auswahl der Inhalte erfolgt durch die Öffentlichkeitsarbeit und

das Regionalmanagement des Landkreises. Für die Erstellung der Videos wurde der Verein „Wir sind Film e.V.“ beauftragt.

Radwegekonzept ERH

Im Themenbereich Radverkehr werden aktuell drei Maßnahmen finalisiert.

Dazu gehört die Entwicklung des Qualitätsmanagements des Alltagsradwegenetzes durch den Radverkehrsbeauftragten. Das Qualitätsmanagement dient dem Erhalt und der Entwicklung eines modernen und zukunftsfähigen Alltagsradwegenetzes und beinhaltet Vorgehensweisen zur Kontrolle, Instandhaltung und Pflege der Radwege.

Mit einer Öffentlichkeitskampagne und einem Handbuch mit Informationen zum Radfahren in ERH sollen die Möglichkeiten der Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel für den Alltag aufgezeigt und die Bürgerinnen und Bürger zum Umsteigen animiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen wird aktuell ein Freizeitradverkehrskonzept erarbeitet. Dieses enthält ausführliche Analysen und Bestandsaufnahmen freizeitrelevanter Ziele und Radrouten. Das Konzept bietet die Basis für mögliche Weiterentwicklungen des Freizeitradverkehrs im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Erstellung kommunaler Wärmeentwicklungspläne

Drei Gemeinden des Landkreises haben das Angebot zur Erstellung eines kommunalen Wärmeentwicklungsplans genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Energieberatungsunternehmen Energievision Franken GmbH wurden Pläne für Buckenhof, Uttenreuth und Spardorf erstellt. Der Wärmeentwicklungsplan der Gemeinde Buckenhof ist bereits online abrufbar.

Für die neue Förderperiode von 2025 bis 2028 sind folgende Projekte vorgesehen:

Bildung für regionale nachhaltige Entwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro des Landkreises und der Umweltstation in Vestenbergsgreuth soll der regionale Bezug der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen an Kinder und Jugendliche im Landkreis vermittelt werden. Hierfür soll ein Kunstprojekt stattfinden, bei dem regionale Besonderheiten des Landkreises mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit künstlerisch dargestellt und anschließend der Öffentlichkeit präsentiert werden. Weiterhin sollen Jugendliche zu Expertinnen und Experten für die 17 Nachhaltigkeitsziele ausgebildet werden und eigene Kleinprojekte mit regionalem Nachhaltigkeitsbezug entwickeln.

Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 17.000 €, die über den dreijährigen Förderzeitraum vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zu 50 % gefördert werden.

Nachhaltiger Landkreisreiseführer – ERH erleben

Für die weitere freizeittouristische Vermarktung des Landkreises soll in Anknüpfung an die Lieblingsorte-Broschüre und die Video-Podcasts ein Landkreisreiseführer mit Webauftreten entstehen. Der Fokus liegt auf nachhaltigem Tourismus. Zielgruppe sind die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und der überregionale Tourismus.

Die Projektkosten betragen etwa 23.000 €, von denen 50 % über den dreijährigen Förderzeitraum vom StMWi gefördert werden.

Beratung zu digitalen altersgerechten Assistenzsystemen

Damit die Lebensqualität und Selbstständigkeit der älter werdenden Bevölkerung erhalten und gesteigert werden kann, soll ein ehrenamtliches Beratungsteam zusammengestellt werden, das zu den Möglichkeiten digitaler Assistenzsysteme berät.

Die Gesamtkosten des Projekts liegen bei ca. 17.000 €, wovon 50 % über den Förderzeitraum von drei Jahren vom StMWi gefördert werden.

Fokusberatung Wärmepumpe

In Zusammenarbeit mit einem Dienstleister soll ein Beratungsangebot zum Einsatz von Wärmepumpen geschaffen werden. Ein Experte soll dabei in Quartieren und Straßenzügen der Landkreisgemeinden die dort wohnhaften Menschen proaktiv zur energetischen Situation im Hinblick auf Wärmepumpen beraten.

Die Projektkosten in Höhe von ca. 150.000 € werden über drei Jahre hinweg zu 50 % vom StMWi gefördert.

Diese Projekte werden aktuell mit dem StMWi und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt und weiter ausgearbeitet. Die Gesamtkosten der Projekte betragen etwa 207.000 €, von denen 50 % gefördert werden. Zusätzlich werden die projektbezogenen Personalkosten der Regionalmanagementstelle und der Projektmitarbeitenden des Landratsamtes zu 50 % gefördert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Projektförderung für die geplanten Projekte im Zeitraum 2025 bis 2028 im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung -FöRLa beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu stellen.